

AKTIONSGEMEINSCHAFT DER BÜRGERINITIATIVEN GEGEN DIE VERLEGUNG DER AUTOBAHN 4



Arnoldsweiler • Buir • Elsdorf • Manheim • Merzenich • Morschenich e.V.

Sprecher: Dipl.Ing. Peter Inden,
von Arndt Str. 6, 50170 Kerpen-Buir,
Tel: 02275/5518, Fax: .../5529,
e-mail: peter.inden@netcologne.de
Vertreter der Naturschutzverbände NRW im Unterausschuß - und im Arbeitskreis Hambach.

7. Dezember 1997

An die
Bezirksregierung Köln
Dezernat 56
Herrn Antwerpes
Zeughausstraße 2 – 10
50667 Köln

Widerspruch gegen den Genehmigungsbescheid zum geplanten Block K in Niederaußem nach Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Bezug:

Antrag und Errichtung des BoA-Blocks K in Niederaußem gem. §4 BImSchG
Genehmigungsbescheid Az.: 56.8851.1.1-50/97 vom 12/11/'97

Sehr geehrter Herr Antwerpes,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Genehmigungsbescheid legen wir hiermit Widerspruch ein.
Es folgt eine Auflistung der Verfahrens- und Rechtsfehler:

- Es wurden keine Verfahrensalternativen geprüft.
- Um den zeitgemäßen Stand der Technik zu bestimmen, sind im Sinne des BImSchG §3 (6) vergleichbare Verfahren zur Stromerzeugung heranzuziehen.
- Die im Genehmigungsbescheid angesprochenen Emissions- bzw. Immissionskomponenten Schwefeldioxid, Stickoxide, Chlor, Fluor, Schwermetalle, Feinstäube, Dioxine usw. sind vom Antragsteller zu dürftig untersucht. Sowohl die Genehmigungsbehörde als auch der Antragsteller haben es versäumt, eine Gegenüberstellung dieser hoch toxischen Substanzen unter Berücksichtigung verschiedener Verfahrensalternativen zu machen.
- Die bei der Erörterung zugesagte Bilanz des CO₂ Massenstroms fehlt komplett.
- Die zusammenfassende Bilanz der Umweltauswirkungen fehlt.

- Der durch RWE/Energie beabsichtigte Kraftwerksneubau in Bergheim-Niederaußem ist mit den Zielen der Klimaschutz-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages unvereinbar. Die entsprechende Bundespetition wurde Ihnen mit Fax vom 24. Oktober 1997 zugestellt. Die Sachargumente sind für das Genehmigungsverfahren von entscheidungserheblicher Bedeutung. Wir beantragen hiermit nochmals das Genehmigungsverfahren bis zur Entscheidung über die Petition auszusetzen.
- **Weitere Ergänzungen behalten wir uns vor.** Der Widerspruch des BUND-NRW wird von uns voll inhaltlich unterstützt und mit getragen.

Die vorab genannten Verfahrensfehler basieren ursächlich auf der Art und Weise wie das Verfahren durch den Regierungspräsidenten Herrn Antwerpes geführt wird. Dieses Verhalten möchten wir hiermit ausdrücklich rügen. Er hatte die Genehmigung für November '97 bereits in den Medien angekündigt, obwohl das Verfahren erst begonnen hatte. Dieses Verhalten hat sich sicher kontraproduktiv auf das weitere Verhalten seiner Behörde im Verfahren ausgewirkt. So traf beispielsweise die vorab zugesagte Niederschrift erst mit dem Genehmigungsbescheid ein.

Hiermit rügen wir die Verfahrens- und Rechtsfehler durch die Genehmigungsbehörde des RP Köln und bitten diese auszuräumen.

Alle Einwendungen der Erörterung und unserer vorangegangenen Schreiben werden aufrecht erhalten.

Für Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Behebung der Verfahrens- und Rechtsfehler bedanken wir uns bereits vorab. Für eine kurzfristige Bestätigung des Eingangs sind wir Ihnen dankbar.

Herzliche Grüße